



Stadt Kriens
Stadtkanzlei
z. H. Herr Tomas Kobi
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 27. Mai 2021

Motion

Anpassung der Ausgabenkompetenz des Einwohnerrats

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgende Motion zu überweisen:

Die Ausgabenkompetenz des Einwohnerrats für freibestimmbare Ausgaben soll zu Lasten des Stadtrates angepasst werden.

Begründung:

Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Kriens liegt heute die Ausgabenbewilligungskompetenz für freibestimmbare Ausgaben bis zu einem Betrag von 3 % Steuerertrag beim Stadtrat. Gemäss AFP 2021-2025 liegt die Ausgabenkompetenz im Moment bei rund Fr. 2,6 Mio. Das heisst dass der Stadtrat innerhalb des Globalbudgets über Ausgaben von Fr. 2,6 Mio. ohne Einbezug des Einwohnerrats beschliessen kann.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die heutige Ausgabenkompetenz mit Parlamentsbetrieb in Kriens sehr hoch. In der Gemeinde Emmen liegt dieser Wert bei Fr. 0,5 Mio. und bei der Stadt Luzern bei Fr. 0,75 Mio. Beim Kanton Luzern liegt die Kompetenz für den Regierungsrat bei Fr. 3 Mio. Mit einer Anpassung bzw. Senkung der Ausgabenkompetenz für den Stadtrat führt dazu, dass der Einwohnerrat ein grösseres Mitspracherecht erhält, was der Demokratie grundsätzlich hilft. Weiter wird die Möglichkeit eines fakultativen Referendums gestärkt.

Freundliche Grüsse

Beat Tanner